

## **Bekanntmachung**

Die Gemeinde Kammerstein beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser im Ortsteil Rudelsdorf über einen Absetzschacht mit Tauchwand bei der Fl.Nr. 512/6, Gemarkung Barthelmesaurach, Gemeinde Kammerstein, in die Aurach (Gewässer II. Ordnung).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 25. März 2019, Az.:44 – Fa- 6410-1 NSW Rudelsdorf, eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

**vom 2. April 2019 bis 15. April 2019**

bei der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, Zi. Nr. 2,

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 15. April 2019 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens zum 15. Mai 2019, beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Kammerstein, den 1. April 2019

gez.

Walter Schnell

Erster Bürgermeister

Aushang am: 01.04.2019

nicht abzunehmen vor: 16.04.2019

abgenommen am: